

Vd
1492



h



A. 46, 83.

I
Ihre Königl. Majestät in Schweden

Vd
1492

**Friedens=
DECLARATION**

Gegen

Ihre Königl. Majestät in Pohlen,
als Chur-Fürsten von Sachsen,

Beider

Königl. Majestäten

Diesfalls

Bewechselte Briefe,

Nebst einer Inschrift:

Auf den Schwedisch- und Sächs. Frieden.

Curieusen Liebhabern zum besten herausgeben.

Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt.

Berlin, Mens. August. 1729.





Ihro Königl. Majestät in Schweden Friedens-Declaration, wie sie in Stockholm publiciret worden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Schweden ic. Thun hiermit zu wissen, nachdem die aufrichtige und Christliche Zuneigung, welche wir seit unserer Erhebung auf den Königlichen Thron gehabt, und noch haben, einen sicheren Frieden und gute Freundschaft mit allen Puilfancen insonderheit aber mit denjenigen, mit welchen wir und die Cron Schweden in Krieg gelegen, wieder herzustellen und zu erhalten, einen glücklichen Ausschlag gewonnen, es weiter dem allmächtigen Gott gefallen, unsere gute Meynung dergleichen zu segnen, daß die seit einigen Jahren, insonderheit im Anfang des letzten und bluthigen Krieges, zwischen dem höchstseligen König Carl XII. unserm Schwager Glorwürdigsten Andenkens, und dem Könige Augusto von Pohlen als Churfürsten von Sachsen entstandene Streitigkeiten und Unruhen, welche was die würckliche Feindseligkeiten betrifft, schon aufgehört hatten, nunmehr auch ganz und gar geendiget abgethan, und in einen vollkommenen Frieden, Einigkeit, Sicherheit und Ruhe verwandelt worden. Welches Wir denn hiermit zur Ehre des heiligen Namens unsers Gottes, und zur Vergnügung und Freude unserer Unterthanen, publiciren wollen.

Stockholm den 30. Jun. 1729.

Das

Das von Ihro Königl. Majestät in Schweden
an Ihro Königl. Majestät von Pohlen
abgelassene Schreiben, lautet
wie folget :

Friedrich Augusto König in
Pohlen, &c.
Unsern Gruß.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Schweden &c. Wie seit dem Anfange unserer Regierung, eine unserer größten Sorgen diese mit gewesen, mit allen fremden Puissancen insonderheit aber mit denen Benachbahrten in guten Verständniß zu leben, so haben wir vornehmlich auch dahingesehen, durch göttliche Wege die Freundschaft und Einigkeit wieder herzustellen, welche wie bekannt zwischen dem hochseeligsten Könige Carl dem XII. unserm Vorfahren Glorwürdigsten Andenkens, und Eure Königl. Majestät, wie auch zwischen beyderseits Staaten Provinzen und Länden so im Heil. Römischen Reich gelegen, gestöhret worden. Wie nun dasjenige was zu denen ehemahligen Unruhen Gelegenheit gegeben, oder dieselbe unterhalten, würcklich und in der That schon eine lange Zeit von beyden Theilen aufgehöret, und auch sonst so wohl von unserer, als auch Eurer Königl. Majestät Seiten, das Verlangen die alte Freundschaft und gute Nachbarschaft wieder herzustellen, sich je mehr und mehr geäußert, dadurch denn beyderseits Unterthanen in der That einer Ruhe und guten Friedens genossen, so daß nichts mehr dabey zu fehlen scheint, als daß diese Lobwürdige und Christliche Absichten, durch eine solenne und Christliche Declaration bestätigt und publiciret werden möchsen :

ten: So haben Wir von unserer Seite nicht ermangeln lassen wol-
len, selbiges zur Erfüllung zu bringen, in Betrachtung der an denen
respective Höfen errichteten Convention, und einer gleichen
Declaration die uns von Seiten Ihre Königl. Majestät verspro-
durch unsern gegenwärtigen Brief, versprechen und wollen, daß von
chen worden, dahero declariren wir auf die aller solenneste Art
igund an, zwischen uns und unsern Nachfolgern in der Crone, wie
auch zwischen dem König-Reich Schweden und dessen so wohl in als
außerhalb dem Römischen Reich gelegenen Provinzen eines Theils,
und zwischen Ihrer Majestät und deren Nachfolger in dem Churfür-
stenthum Sachsen auch andere Provinzien und Ländern so dazu ge-
hörig, so wohl in als außer dem Römischen Reich, andern Theils, alle
ehemahlige Unruhen und Streitigkeiten weß Nahmens sie immer seyn
mögen aufhören, abgethan seyn, und in ewige Vergessenheit gestellt
werden sollen. Hingegen wollen wir daß ein allgemeiner und dauer-
hafter Friede, und eine aufrichtige Freundschaft beyderseits seyn sol-
le, und weit entfernet, daß man einer oder andern Seits, öffentlich
oder heimlich, directe oder indirecte das geringste so diesem allen
zu wieder unterfangen sollte, so soll im Gegentheil dahin gesorget
werden, die Ehre das Wohl und den Nutzen von beyden Theilen zu be-
fordern und zu unterstützen, hingegen allen Schaden abzuwenden, auch
nichts zu unterlassen welches dem zwischen uns und Eurer Königl.
Majestät auch beyderseits respective Unterthanen hergestellten
Frieden beständig und fest machen konnte, so daß er niemahlen ge-
schwächet oder gestöhret werden möge.

Und wie wir dieser unserer Declaration eine gleiche Krafft mit-
theilen, als sensten die formelle Friedens-Schlüsse haben, auch wir
uns verbinden, den Inhalt davon eben so wohl ins Werk zu rich-
ten, als wenn sie durch förmliche Negoriation bestärigen und geschlos-
sen wäre. So erwarten wir ein Gleiches von Ihrer Königl. Majestät
um so vielmehr, da man sich beyden Theils der gemeinen Interesse
halben dieselfalls schon vereiniget, auch wir ein Brüderliches Ver-
trauen zu Eurer Königl. Majestät hierinnen tragen. Wir sind auch
beständig bereit Eurer Königl. Majestät auf allerhand Art unsere

Freundschaft zu bezeugen. Begeben Stockholm, den 9. May 1729.

Eurer Königl. Majestät

Freundwilligster Bruder, Vetter und Nachbar

Friedrich.

Ledern-Kreuz.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen Antwort :
Friedrich Könige in Schweden,
Unsere Gruß

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen. Wir haben Ew. Majestät Schreiben vom 9. May. mit vielen Vergnügen gelesen, weil wir den Inhalt desselben unserer Meynung, welche wir schon lange Zeit bezeuget, vollkommen gemäß befinden, und weil wir beständig, insonderheit aber seit der Erhebung Ihr. Maj. zum Throne nach Dero eigenen Geständniß, eine gleiche Zuneigung und Verlangen bezuget, den Frieden und die Einigkeit hergestellt zu sehen, welche, wie Ew. Majest. Schreiben zwischen uns und dem höchstseel. König Carl dem XII. glor-würdigsten Andenkens Ew. Majest. Vorfahren, und unserm respective Churfürstenthum, Provinzen und Ländern im Römischen Reich, gestöhret worden. Bey so gestalten Sachen und nachdem, wie Ew. Majest. wohl bemerken, allen was zu ehemahligen Unruhen Gelegenheit gegeben oder dieselbe unterhalten, in der That seit langer Zeit aufgehöret, hingegen die Correspondence und die gute Harmonie von Zeit zu Zeit vermehret und vermehret worden dadurch unsere Unterthanen von beyden Theilen sich seit einigen Jahren in die vorige Ruhe gestellet sehen auch in der That des Friedens genießen, so fehlet nichts wie es scheint, als durch eine solenne und schriftliche Declaration diese übliche und schriftliche Absichten zu bestätigen.

Wie

Wie wir nun Ihre Königl. Majest. Friedens-Declaration mit aufrichtigen Herzen annehmen, und bereit seyn eine gleiche Declaration an Ihre Maj. zu thun, so declariren wir durch gegenwärtigen Brieff auf die solenneste Art, versprechen, uns wollen, daß von jetzt an zwischen uns und unserm Nachfolgern in dem Churfürstenthum Sachsen denen dazugehörigen und andern Provinzen im Römischen Reich gelegen einerseits, und Ihre Majestät Dero Nachfolgern in der Crone und Königreich Schweden, nebst denen dazu gehörigen Provinzen und Landen in und außerhalb dem Reiche alle vorige Unruhen und Streitigkeiten aufhören, abgethan seyn, und in eine ewige Vergessenheit gestellet werden sollen. Hingegen wollen wir, daß ein allgemeiner und dauerhafter Friede seyn solle, und weit entfernt, daß ein oder ander Theil öffentlich oder heimlich directè oder indirectè etwas unterfangen solten, so dem zuwider, so soll man sich gegentheils befeisigen, die Ehre, das Wohl, und den Nutzen beyder Theile zu befördern, und zu unterstützen, allen Schaden abzuwenden und nichts zu unterlassen, welches den zwischen uns und Ihrer Königl. Majest. und beyderseits respectiven Unterthanen hergestellten Frieden beständig und fest machen könne, so, daß er niemahlen geschwächt oder gestöhret werden möge.

Zu mehrerer Bekräftigung dieser unserer Declaration wollen wir daß dieselbe so gültig, als ein formeller Friedens-Schluss seyn solle, wir verbinden uns auch den Inhalt eben so wohl ins Werk zu richten, als wenn sie durch förmliche Negotiation bestätigt und beschloßen wäre, um so vielmehr, weil wegen gemeinen Interesses man sich diesenfalls schon vereinigt, auch wir gleichfalls ein Brüderliches Vertrauen zu Ihrer Majest. tragen. Wir sind auch jederzeit bereit unsere Freundschaft Erw. Königl. Majest. auf allerhand Art zu bezeigen. Gegeben Warschau den 2. Jun. 1729.

Eurer Königl. Majestät

Freundwilligster Bruder und Vetter

Augustus, König.

Graf von Manteuffel.

Im

Inschriſt auf den Schwediſch- und Sächſ. Frieden.

Sic AUGUSTUS & FRIDERICUS pacem orbi datie

& Sveciæ Saxoniae inprimis

Orbis partibus augustis

Nulla Salus bello

pacem te poſcimus omnes

ornata omnibus bonis

opera AUGUSTI & FRIDERICI

Perennet illorum gloria

cum ſempiternæ pace

Paxque tibi ſit Svecia

in æterna ſit ſecula

Belli minime belli mala

reficit exoprata pax.

So giebt Auguſtus und Friedrich der Welt den Frieden
und Schweden und Sachſen inſonderheit
denen vortreflichen Theilen der Welt

wir wunſchen alle den Frieden

der alles Gute in ſich faſet

durch Vorſorge AUGUSTI und FRIDERICI

Beider Majestäten Ruhm verewige ſich

mit dem ewigen Frieden

Ja Friede ſey mit dir Schweden auf unendliche Zeiten

Den Schaden des unſeuligen Krieges

erſetzt der erwünſchte Friede.



ULB Halle

3

007 653 115



V.D.78





Inches
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

... Majestät in Schweden

Friedens=

ARATION

Gegen

... l. Majestät in Pohlen/

... Fürsten von Sachsen,

Beider

... l. Majestäten

Dießfalls

... selte Briefe,

... Nebst einer Inschrift:

... edisch- und Sächs. Frieden.

... ehhabern zum besten herausgeben.

... nköfischen ins Deutsche übersezet.

... , Mens. August. 1729.

Vd
1492